



Betreiber der Anlage	
Standort	
Anlagenbezeichnung	
Datum der Inspektion	
Dauer der Inspektion	
Inspektion angemeldet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Inspektion	
Grundlage der Inspektion	<i>Allg. Rechtsgrundlage, z.B: BImSchG, WHG, KrW;</i> <i>detailliert, z.B.: Genehmigungsbescheid vom ...; Anzeige vom</i>
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel <p style="text-align: right;"><i>Wenn Mängel, dann hier zu benennen</i></p>
veranlasste Maßnahmen	<i>z.B., welche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung ergriffen wurden</i>
Bemerkungen	<i>z.B., dass Mängel beseitigt wurden</i>

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionssschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.